

Grundschulverband - Berliner Landesgruppe
Vorstand
Barbarossaplatz 5
10781 Berlin

Geschäftszeichen II D 1
Bearbeitung Dagmar Wilde
Zimmer 4C07
Telefon 030 90227 5837
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6515
eMail dagmar.wilde
@senbjw.berlin.de
Datum 25.7.2016

Fragen an die Landespolitik

Sehr geehrte Frau Sebold,

in Ihrem offenen Brief an Frau Senatorin Scheeres stellen Sie Fragen zu den die Grundschulen betreffenden Maßnahmen des Senats. Hierzu gebe ich gern folgende Auskunft:

Gleichwertigkeit der Lehrämter / Ausbildung von Grundschullehrkräften (Fragen 1 und 6)

Seit dem Wintersemester 2015/16 dauert die Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen genauso lange wie für die anderen Lehrämter. Auf sechs Semester Bachelor-Studium folgen vier Semester Master-Studium - inklusive Praxissemester - und ein 18-monatiger Vorbereitungsdienst. Die Ausbildung wird sich somit um eineinhalb Jahre verlängern, was auch zu einer Steigerung der Qualität in fachwissenschaftlicher und berufswissenschaftlicher Hinsicht beitragen dürfte. Grundschullehrkräfte werden nunmehr in drei Fächern ausgebildet, wobei Deutsch und Mathematik verpflichtend sind und ein drittes Fach frei wählbar ist.

Die Gleichwertigkeit der Lehrämter und der Aufgaben der Lehrkräfte an unterschiedlichen Schularten wird vor diesem Hintergrund zu prüfen sein. Zu klären ist, inwieweit sich die Änderung der Ausbildungsanforderungen für das Lehramt an Grundschulen auf die Ämterbewertung auswirkt. Allerdings ist die Ausbildung nur ein Aspekt neben der konkreten Tätigkeit, der im Hinblick auf die Beurteilung des Ämtergefüges zu berücksichtigen ist. Weitere Aspekte betreffen die konkreten Aufgaben am jeweiligen Schultyp. Senatorin Scheeres verfolgt das Ziel, die gestiegenen Anforderungen an die Ausbildung für Lehrkräfte an Grundschulen und die großen Herausforderungen in den Grundschulen auch bei der Besoldung bzw. Vergütung angemessen zu berücksichtigen.



Es trifft zu, dass - bundesweit - ausgebildete Grundschullehrkräfte nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Deshalb wurden Lehrkräfte aus anderen Bundesländern, aber auch aus Österreich eingestellt. Darüber hinaus wurden Lehrkräfte aus Schulen der Sekundarstufe I für die Arbeit an Grundschulen (auch temporär) angeworben. Auch Studienräte und Studienrätinnen, die nicht über Mangelfächer verfügen und sich für eine Einstellung im Land Berlin beworben haben, erhalten die Möglichkeit, sich für eine Einstellung in eine Grundschule zu bewerben. Auf den spezifischen Qualifizierungsbedarf dieser Gruppe zugeschnittene Fortbildungsangebote, die relevante fachlich-didaktische Inhalte und methodische Konzepte des Unterrichts in der Grundschule zum Inhalt haben, stehen zur Verfügung. Weiterhin wird es auch für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger die Möglichkeit geben, bei Nachweis entsprechender Qualifikationen und Fächer, das Lehramt an Grundschulen zu erwerben.

281 Studienanfänger aus dem WS 2015/16 können der Berliner Schule erst zum Schuljahr 2022/23 zur Verfügung stehen. Um zusätzliche Grundschullehrkräfte auszubilden, wird die Anzahl der Studienplätze an den beiden für das Grundschullehramt ausbildenden Universitäten (Freie Universität - FU und Humboldt-Universität - HU) erhöht. Im WS 2016/17 und 2017/18 werden jeweils 540 Plätze und im WS 2018/19 insgesamt 600 Plätze für Studienanfänger/innen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wurde Vorsorge getroffen, dass auch im Vorbereitungsdienst hinreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um gut qualifizierten Quereinsteigenden den Zugang zum Schuldienst zu ermöglichen: Berufsbegleitende Studien unter anderem in den Fächern Mathematik und Deutsch ermöglichen bei erfolgreichem Abschluss den Zugang zum Vorbereitungsdienst. Zu überbrückende Wartezeiten, die durch die Einstellung von Quer- oder Neueinsteigerinnen und Einsteigern während des Schuljahres entstehen können, werden durch zusätzliche verbindliche Qualifizierungsformate (praxisorientierte Didaktik- und Methodik-Module, Gaststatus im Fachseminar) vor Beginn des berufsbegleitenden Studiums oder des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes flankiert.

Ressourcen (Fragen 2 und 3)

Wenngleich den Grundschulen derzeit keine Stellen für weitere Funktionen zur Verfügung stehen, so wurden jedoch in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um sie bei der Wahrnehmung der Aufgaben zur Schul- und Qualitätsentwicklung zu unterstützen. So wurde zum Schuljahr 2011/12 bereits eine Unterrichtsentslastung der Schulleitungen (10 Lehrerwochenstunden Unterrichtsverpflichtung, abzüglich 1 - 4 Stunden je nach Anzahl der Beschäftigten) umgesetzt. Ab dem Schuljahr 2012/13 wurde dann im nächsten Schritt auch die Unterrichtsverpflichtung für Konrektorinnen und Konrektoren um 7 - 11 LwStd (in Abhängigkeit von der Zahl der Beschäftigten an der Schule) reduziert. Diese Gleichbehandlung der Schulleitungen und Stellvertretungen aller Schularten hat diese Funktionsstellen an den Grundschulen maßgeblich aufgewertet. Zum Januar 2016 wurde schließlich in einem weiteren Schritt die Besoldung der Schulleitungen an Grundschulen angehoben.

Mit dem Ziel der Stärkung der Grundschulen erfolgte erstmals im Schuljahr 2012/13 die Zumesung eines Funktionspools - im ersten Schritt im Umfang von 1 LWstd - für die Koordination des Qualitätsmanagements (z. B. Koordination der Fachkonferenzen, Inklusion, Schulanfangsphase). Seit dem zweiten Schulhalbjahr 2015/16 erhalten Grundschulen nun für jede Lehrkraft, die den Quereinstieg gewählt hat oder aus der Studienratslaufbahn kommt, einen Pool von jeweils zwei Anrechnungstunden, der für die Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung - und damit für die Entlastung von Fach- und Jahrgangsstufenleitungen - genutzt werden kann.

Um die Schulleitungen bei den gestiegenen Anforderungen an Verwaltungstätigkeiten zu unterstützen, wurden zum zweiten Halbjahr des Schuljahres 2015/16 in einem ersten Schritt 56 Schulen mit Verwaltungskräften im Umfang von jeweils einer vollen Stelle ausgestattet. Von dieser Maß-

nahme profitieren gleichfalls 12 Grundschulen. Kriterium der Auswahl der Schulen ist die absolute Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Personalausstattung (Fragen 4 und 5)

Entgegen Ihrer Annahme trifft es nicht zu, dass PKB-Mittel bei Erkrankungen von Lehrkräften erst nach drei Wochen eingesetzt werden dürfen. Vielmehr steht das PKB-Budget bereits ab dem ersten Abwesenheitstag zur Verfügung. Der schnellste Weg, über PKB eine Vertretung zu realisieren, ist die befristete Erhöhung der Stundenzahl von bereits an der Schule tätigen, teilzeitbeschäftigten Lehrkräften. Genauso kurzfristig kann Unterrichtsausfall vorgebeugt werden, falls Lehrkräfte der Schule vorzeitig auf eigenen Wunsch aus einer Beurlaubung oder Elternzeit zurückkehren wollen. Schulleitungen berichten, dass es sich bewährt hat, spätestens zu Beginn des Schuljahres alle in Frage kommenden Lehrkräfte zu ihrer Bereitschaft zu befragen, um im Vertretungsfall schnell handeln zu können.

Die von Ihnen beschriebenen Verzögerungen können allerdings eintreten, wenn die Frauen- sowie die Schwerbehindertenvertretung die gesetzlich vorgeschriebenen bzw. zustehenden Beteiligungsfristen in vollem Umfang in Anspruch nehmen oder wenn zunächst ein Auswahlverfahren für eine befristete Vertretungseinstellung organisiert und durchgeführt werden muss. Deshalb ist die Beteiligung des Personalrates bei PKB-Vertretungseinstellungen im zeitlichen Ablauf deutlich gestrafft worden und (in Form der Mitbestimmung) nur erforderlich, wenn die voraussichtliche Beschäftigungsdauer mehr als drei Monate beträgt.

Zutreffend ist, dass PKB-Mittel für Erzieherinnen und Erzieher nicht zur Verfügung stehen. Die Berechnung des Bedarfs erfolgt auf der Grundlage der Jahresarbeitsminuten (JAM-Berechnung). Darin werden Ausfallzeiten wie Urlaub, Krankheit und Aus- und Weiterbildung berücksichtigt. Für langzeiterkrankte Erzieherinnen und Erzieher können im Umfang der zur Verfügung stehenden freien Stellen für die Dauer der Erkrankung (längstens für ein Schuljahr) allerdings befristet Vertretungskräfte eingestellt werden.

Integration der Flüchtlingskinder in Regelklassen (Frage 7)

Im Juni lernten 12.191 Schülerinnen und Schüler in 1.004 Willkommensklassen an 431 Schulen aller Schularten in allen Bezirken die deutsche Sprache. Wenngleich der zunehmende Zuzug von Familien mit Kindern ohne Deutschkenntnisse auch für die Berliner Grundschulen eine besondere Herausforderung darstellt, ist aus diesen Zahlen nicht abzuleiten, dass die meisten dieser Schulen eine Schülerpopulation aus prekären Verhältnissen ausweisen.

Nach spätestens einem Jahr ist der Übergang der Schülerinnen und Schüler in eine Regelklasse vorgesehen. Bereits mit Beginn des Besuchs einer Willkommensklasse sollen die Kinder aber in den gemeinsamen Schulalltag integriert werden. Sie nehmen z. B. an Projekten, Ausflügen und Festen der Schule teil und werden in einzelnen Fächern - wenn möglich - von Anfang an, ansonsten schrittweise in den Unterricht der Regelklasse einbezogen. Um den Wechsel aus der Willkommensklasse in die Regelklasse zukünftig zu unterstützen, sind für Schülerinnen und Schüler, die in der neuen Lernsituation noch ergänzende Förderung benötigen, begleitende Angebote vorgesehen. Die dafür notwendigen Ressourcen sind im „Masterplan Integration durch Bildung“ als zusätzliches Angebot installiert und sollen in allgemeinbildenden Schulen für die Sprachförderung in sogenannten Brückenkursen sowie zur integrativen Förderung eingesetzt werden.

Für Lehrkräfte in Willkommensklassen wurden zahlreiche Fortbildungen, Fachtage und Beratungsangebote geschaffen. Die Schulen erhielten ein Starter-Paket mit hilfreichen Materialien, Tipps und Hinweisen für den Unterricht.

Inklusive Schule (Frage 8)

Im Land Berlin werden - als Zwischenschritt bei der Umsetzung der UN-Konvention - bedarfsgerecht über einen Zeitraum von sechs Jahren 36 Inklusive Schwerpunktschulen eingerichtet, um kurzfristig Schülerinnen und Schülern unabhängig von der Schwere und Ausprägung ihrer Behinderung die Möglichkeit zum Besuch einer allgemeinen Schule zu eröffnen. Die ersten Inklusiven Schwerpunktschulen starten zum Schuljahr 2016/17. In den folgenden Jahren kommen jeweils sechs Schulen dazu, bis im Schuljahr 2021/22 die Zahl von 36 Inklusiven Schwerpunktschulen erreicht ist.

Inklusive Schwerpunktschulen sind allgemeine Schulen, die aufgrund ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Ausgestaltung besonders in der Lage sind, Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Körperlich-motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören und Kommunikation“, „Geistige Entwicklung“ und „Autismus“ aufzunehmen. Sie sind keine neue Schulart, sondern repräsentieren ihre jeweilige Schulart mit dem definierten Profil einer Inklusiven Schwerpunktschule. Die Einrichtung dieser Inklusiven Schwerpunktschulen entbindet nicht von der mittelfristigen Zielsetzung, alle Schulen so zu qualifizieren, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen ohne Einschränkungen gemeinsam lernen können. Dafür kann es derzeit noch keinen Zeitplan geben, da gerade im baulichen Bereich die Bemühungen zur Substanzerhaltung im Vordergrund stehen. Mit diesen Instandhaltungsmaßnahmen können aber häufig auch Maßnahmen zur Schaffung von baulicher Barrierefreiheit verbunden werden.

Zwischenzeitlich sind bereits Rahmenbedingungen geschaffen worden, die die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen: Der neue Rahmenlehrplan ist auf die Gestaltung inklusiven Lernens ausgerichtet. Fort- und Weiterbildungen für eine inklusive Schulentwicklung werden sowohl regional wie auch zentral angeboten. Die Schulen erhalten auf Wunsch über die regionale Fortbildung Mittel, um externe Unterstützung bei ihren Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen zu finanzieren. An einer weiteren Verbesserung von Rahmenbedingungen wird unter Beteiligung vieler verschiedener Perspektiven und Professionen konsequent gearbeitet.

Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen (Fragen 9 und 10)

Die Gesamtschülerzahl der öffentlichen allgemein bildenden Schulen wird in Berlin von 301.927 im Schuljahr 2015/16 auf 376.960 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25 ansteigen. Damit erhöht sich die Anzahl an Schülerinnen und Schülern um rund 75.000 innerhalb von neun Jahren. Dies entspricht berlinweit einem Zuwachs von rund 25%. Begründet ist dies durch die anhaltende hohe Zuwanderung sowie auch durch den Flüchtlingszuzug. In allen Bezirken wird es bis zum Schuljahr 2024/25 einen deutlichen Zuwachs an Schülerzahlen geben. Im Grundschulbereich werden die höchsten Zuwachsraten in Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Mitte prognostiziert.

Der Bau, die Verwaltung, Ausstattung und Unterhaltung der Schulen obliegen grundsätzlich den Bezirken. In der Investitionsplanung 2015/19 stehen dafür erhebliche finanzielle Mittel für eine Vielzahl von Schulbaumaßnahmen zur Verfügung. Die Projekte müssen auf der Basis gesetzlicher und sonstiger Regelungen geplant werden. Infolge dessen liegen zwischen Bedarfsanerkennung und Inbetriebnahme einer Schule mindestens sieben, meistens sogar mehr Jahre. Angesichts der besonderen Dynamik der Schülerzahlsteigerung muss jedoch schneller und qualifiziert auf den wachsenden Schulraumbedarf reagiert werden. Frau Senatorin Scheeres hat bereits die Initiative ergriffen, um in Abstimmung mit den anderen Akteuren (Senatsverwaltung für Finanzen sowie Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) ein Modellprojekt für die Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen umzusetzen. Ziel ist, den Zeitraum zwischen Bedarfsfeststellung und Inbetriebnahme auf 4 - 5 Jahre zu reduzieren. Daraus soll ein berlinweites Konzept entwickelt werden.

Die Schulraumbestands- und Schulraumbedarfssituation stellt allerdings sich von Einschulungsbereich zu Einschulungsbereich sehr unterschiedlich dar. In einigen Regionen sind noch Raumressourcen vorhanden oder es besteht erst langfristiger Bedarf. In anderen Regionen wiederum ist der Bedarf so dringend, dass die Kapazitäten in kürzerer Zeit geschaffen werden müssen als nach dem Regelverfahren möglich wäre. In Zusammenarbeit mit den Bezirken wurden daher in kürzester Zeit umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um mehr als 22.000 Schulplätzen zu schaffen. Diese Projekte wurden z. T. bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Realisierungsphase. Darüber hinaus werden derzeit sämtliche Planungen aktualisiert, damit weitere erforderliche Maßnahmen in den kommenden Haushaltsberatungen berücksichtigt werden können.

Dass zusätzlich zu den (gegenüber den Vorjahren bereits deutlich erhöhten) Ausbau- und Neubaumaßnahmen der laufenden Investitionsperiode noch weitere Ergänzungs- und Neubauten benötigt werden, wird vom Senat berücksichtigt. Die hohe Priorität des Bereichs Schulbau und Schulsanierung wurde in diesen Tagen auch durch den Regierenden Bürgermeister Michael Müller untermauert, der ein klares Bekenntnis dazu abgegeben hat, dass alle Schulen in den nächsten Jahren saniert werden sollen.

Sofern kurzfristiger Bedarf bestätigt und der Standort für eine zusätzliche Bebauung geeignet ist (Lage, Größe, Geländemodulation, vorhandener und geplanter Gebäudebestand etc.) wird geprüft, die Schule durch die Errichtung von modularen Ergänzungsbauten (MEB) zu erweitern. Bei den Ergänzungsbauten handelt es sich um moderne Schulgebäude von hoher Qualität und nach den neuesten Standards in Bezug auf Barrierefreiheit (alle Gebäude mit Aufzügen). Auch bestehen die räumlichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung (Kleingruppen- / Teilungsräume). Um den gesamten Schulstandort an die erhöhten Schülerzahlen anzupassen, wurden die jeweils zuständigen Bezirke aufgefordert, für jede der so erweiterten Schulen eine Raumbestandsanalyse zu erstellen und unter Berücksichtigung des pädagogischen Profils eine Einpassungsplanung mit dem Ziel zu erarbeiten, ggf. weiteren Qualifizierungsbedarf zu ermitteln (z.B. Erweiterung Essensbereich, Lehrerzimmer, Fachräume).

Die Bauordnung für Berlin (BauOBl) regelt im § 51 das behindertengerechte Bauen für alle öffentlichen baulichen Anlagen - einschließlich der Schulen - wie folgt: „Öffentlich zugängliche bauliche Anlagen müssen so hergestellt und instand gehalten werden, dass Behinderte, insbesondere schwer Gehbehinderte und Behinderte im Rollstuhl sowie alte Menschen und Personen mit Kleinkindern sie ohne fremde Hilfe zweckentsprechend nutzen können. Sie müssen über den Hauptzugang barrierefrei und stufenlos erreichbar sein.“ Diese Vorgabe gilt für alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten auf Schulstandorten sowie darüber hinaus die „Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins Anweisung Bau (ABau) - Barrierefreies Bauen - Öffentlicher Freiraum 17.8.2011. Darüber hinaus gelten für Neubauten die Empfehlungen der Musterraumprogramme, in denen die Erfordernisse einer inklusiven Schule und einer inklusiven Pädagogik berücksichtigt werden.

Die Mehrzahl der Schulen wird jedoch in Bestandsgebäuden organisiert. Die baulichen Gegebenheiten und Standortbedingungen unterscheiden sich erheblich. Die Gebäude sind unterschiedlich groß, unterschiedlich alt, und der bauliche Zustand reicht von perfekt bis sanierungsbedürftig. Die pädagogischen Konzepte und die Unterrichtsorganisation sind mit der jeweiligen spezifischen Gebäude-/Standortsituation und den realen Strukturen (z.B. Belichtung, Belüftung, Raumhöhen, Raumgrößen, funktionale Zusammenhänge, Brandschutz) in Einklang zu bringen.

Das Land Berlin stellt beträchtliche Summen für die Qualifizierung der Schulgebäude zur Verfügung. Über die Regelfinanzierung der Bezirke für den baulichen Unterhalt hinaus werden mit dem Schulanlagensanierungsprogramm und dem Sanitätsanierungsprogramm erhebliche zusätzliche Mittel für die Sanierung der Schulen zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis einer Erhebung des Jahres 2015 hat sich dargestellt, dass es Bezirke gibt, in denen die Sanieranlagen der Schulen in

keinem akzeptablen Zustand sind und umfangreicher Sanierungsbedarf besteht. Es gibt aber auch Bezirke, in denen die Sanitäreinrichtungen der von ihnen verwalteten Schulen in einem sehr guten bis akzeptablen Zustand sind. Derzeit wird auf einheitlicher Basis der Sanierungsbedarf aller Berliner Schulen erhoben. Nach Auswertung der Ergebnisse, die zum Ende des II. Quartals 2016 vorliegen sollen, wird ein Konzept zur zeitlichen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen erarbeitet werden.

Zu erwähnen bleibt noch, dass auch aus Schulen, deren Sanitäreinrichtungen in gutem baulichen Zustand sind, teilweise Klagen laut werden. Es gibt Standorte, an denen infolge von Nutzerverhalten und unzureichender Reinigung nur eingeschränkt wahrgenommen wird, dass die Sanitäreinrichtungen vor nicht allzu langer Zeit saniert wurden. In den schulischen Gremien sollte daher die Thematik „schulspezifischer Hygieneplan“ regelmäßig aufgegriffen werden.

Die Sanierungsmaßnahmen im Überblick finden sich online unter folgender URL:
<http://www.berlin.de/sen/bjw/schulsanierung/>

Flüchtlinge in Sporthallen (Frage 11)

Die Inanspruchnahme von Sporthallen als Notunterkünfte für Flüchtlinge ist in einer nationalen Notsituation mit dem Ziel entstanden, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Von der Belegung von 52 Sporthallen sind ca. 6,5 % der Schulen mittelbar und unmittelbar betroffen. Von Beginn an hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft darauf hingewirkt, den betroffenen Schulen alternative Ersatzangebote zu schaffen und die Sporthallen schnellstmöglich wieder für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung zu stellen. Bereits am 1. Februar 2016 ging das „Bündnis für den Schulsport“ sehr erfolgreich an den Start, in dem den betroffenen Schulen Möglichkeiten für alternative Ersatzangebote offeriert worden sind. Diese Angebote werden bis heute von den betroffenen Schulen (insbesondere von den Grundschulen) positiv angenommen und tragen dazu bei, trotz der komplizierten Situation für die Schülerinnen und Schülern vielfältige Sport- und Bewegungsangebote bereitzustellen.

Im Moment sind die ersten Sporthallen bereits wieder freigezogen worden. Bis Ende September 2016 sollen nur noch 10 Hallen belegt sein. Sukzessive werden dann alle Sporthallen so hergerichtet, dass sie im Verlauf des Schuljahres 2016/17 wieder für den Schul- und Vereinssport nutzbar sind. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird sich dafür einsetzen, dass in dieser Übergangszeit das „Bündnis für den Schulsport“ weiterhin Bestand hat und die Schulen Unterstützung erhalten. Bisher hat das Land Berlin dafür ca. 500.000 € bereitgestellt.

Aus den genannten Maßnahmen ist ersichtlich, dass in der laufenden Legislaturperiode ein Schwerpunkt im Bereich der Stärkung der Grundschulen gesetzt worden ist. Weitere Schritte in der dargestellten Richtung sind wünschenswert, waren bislang jedoch unter haushaltlichen Gesichtspunkten nicht realisierbar. Frau Senatorin Scheeres hat in den vergangenen Jahren die Bedeutung der Arbeit der Grundschulen stets sehr deutlich betont, sich mit Nachdruck für zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Grundschulen eingesetzt und wird diesen Einsatz für die Qualitätssicherung der Grundschule auch weiterhin konsequent fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Duvoneck